

Emile Krier (Grevenmacher)

DIE LUXEMBURGER SCHWERINDUSTRIE UNTER DER DEUTSCHEN BESATZUNG 1940 - 1944

Am 30. Dezember 1918 teilte das Großherzogtum Luxemburg den alliierten Regierungen mit: „Die Großherzoglich-Luxemburgische Regierung hat die Verträge mit Deutschland über die Zollgemeinschaft und die Eisenbahnen gekündigt. Die Regierung wünscht, mit den Verbandsmächten Verhandlungen wegen einer neuen wirtschaftlichen Annäherung anzuknüpfen“¹. Damit wurde ein Wirtschaftsbündnis aufgekündigt, das seit 1842 bestand und, nach anfänglichen Schwierigkeiten, dem Großherzogtum einige substantielle wirtschaftliche und finanzielle Vorteile brachte².

1919 beginnen auch einige große deutsche Unternehmungen ihre Beteiligungen an luxemburgischen Betrieben zu veräußern. Als erste verkaufte die Gelsenkirchener Bergwerksvereins AG ihre luxemburgischen Besitzungen an ein belgisch-französisch-luxemburgisches Konsortium; 1920 folgte die Deutsch-luxemburgische Bergwerks und Hütten AG diesem Beispiel. Auch die Felten+Guillaume Karlswerke aus Köln-Mülheim verkauften 1919 ihren Aktienbesitz an den Hauts Fourneaux et Aciéries de Steinfort an die Société métallurgique de la Loire. Ebenfalls in der Mittelindustrie veräußerten einige deutsche Unternehmen ihre luxemburgischen Besitzungen und Beteiligungen³. Die Verkäufe hatten zur Konsequenz, daß Deutschland seinen direkten Einfluß auf die luxemburgische Schwerindustrie verlor. Belgische und französische Konzerne sollten diese Aufgaben nun übernehmen.

1921 wurde mit Belgien, nachdem Frankreich sich einem Wirtschaftsbündnis mit Luxemburg verschlossen hatte, die 'Union économique belgo-luxembourgeoise' geschlossen.

Trotz dieser wirtschaftlichen Umorientierung blieb Deutschland auch weiterhin, insbesondere in den 30er Jahren, einer der wichtigsten Wirtschafts-

¹ P. J. Müller, *Tatsachen aus der Geschichte des Luxemburger Landes*, Luxemburg 1968, S. 357.

² A. Calmes, *Aperçu de l'histoire économique 1840-1939*. In: *Le Luxembourg Livre du Centenaire*, Luxemburg 1948, S. 35 - 64.

³ P. Weber, *Histoire de l'économie luxembourgeoise*, Luxemburg 1950, S. 250f.



partner Luxemburgs: Nach Belgien lag Deutschland an 2. Stelle als Handelspartner, weitabgeschlagen folgte an 3. Stelle Frankreich:

Industriexporte aus Luxemburg in %⁴:

	1929	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Belgien	22,08	23,82	21,92	23,20	27,65	28,01	24,40	30,34	28,38
Deutschland	15,72	11,79	14,45	19,95	22,32	23,15	18,21	27,00	14,53
Frankreich	3,52	4,71	5,14	4,51	4,57	3,93	2,63	1,98	1,87

Durch den Ausbruch des Krieges 1939 wurden die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Luxemburg erheblich belastet. Zwecks Wahrung ihrer Neutralität beabsichtigte die Luxemburger Regierung die Erz- und Eisenindustrie stillzulegen. Hiergegen protestierte Deutschland, da dieser Schritt, so das AA, eine "einseitig gegen deutsche Interessen gerichtete Maßnahme" sei. Das AA forderte, „daß Luxemburg auch im Konfliktfall mindestens Aufrechterhaltung normaler Lieferungen an Deutschland sicherstellt“⁵. Dem vom Dritten Reich ausgeübten Drucke konnte die luxemburgische Regierung nicht widerstehen, mußte nachgeben, und die Lieferungen an das deutsche Reich gingen weiter.

Am 10. Mai 1940 besetzten deutsche Truppen das Großherzogtum. Bis Ende Juli 1940 unterstand Luxemburg einer deutschen Militärverwaltung. Von August 1940 bis zur Befreiung des Großherzogtums 1944 amtierte der Gauleiter des Gau Koblenz-Trier, später Gau Moselland, als Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg. Er unterstand direkt Adolf Hitler und sollte dafür sorgen, daß Luxemburg in kürzester Zeit dem deutschen Volkstum wieder zurückgewonnen werde⁶. Obschon niemals eine völkerrechtliche Annexion erfolgte, wurde das Großherzogtum trotzdem 'de-facto' dem Reiche einverleibt⁷. Wichtige Maßnahmen, welche die deutschen Annexionsabsichten dokumentierten, waren: die Auflösung der luxemburgischen Parteien, die Zerschlagung der Luxemburger Verfassungsorgane, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Luxemburg, welche gekoppelt war mit der Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit an die in die Wehrmacht gezwungenen Luxemburger.

⁴ *Statistiques économiques luxembourgeoises. Résumé rétrospectif*, Aout 1949 Luxembourg, S. 210f.

⁵ Telegramm des AA an Dt. Ges. Lux. v. 29. 8. 1939, abgedruckt in: H. Koch-Kent, *10 mai 1940 en Luxembourg*, Luxembourg 1971, S. 268.

⁶ Zweiter Erlass des Führers über die vorläufige Verwaltung in Luxemburg v. 18. 10. 1940.

⁷ W. A. Fletcher, *The German Administration in Luxembourg 1940 - 1942: Toward a „de facto“ Annexation*. In: *The Historical Journal*, 13 (1970), S. 533 - 544.

Die Luxemburger Wirtschaft sollte der deutschen Kriegswirtschaft nutzbar gemacht werden. Die Militärverwaltung hatte die Aufgabe, „die Neuordnung der Wirtschaft so in Angriff zu nehmen, daß die notwendige Anknüpfung an die deutschen Verhältnisse hergestellt wurde“⁸. Das besondere Interesse des Dritten Reiches galt natürlich der luxemburgischen Schwerindustrie. Hier wurden die bei den einzelnen Werken noch vorhandenen Materialbestände sichergestellt, und die zuständigen Instanzen trafen die nötigen Maßnahmen, um die durch Kriegseinwirkung nur geringfügig beschädigten Industrieanlagen wieder betriebsfähig zu machen⁹. Am 31. Juli 1940 konnte die Feldkommandantur in Luxemburg dem Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrankreich mitteilen: „Heute läuft die Wiederingangsetzung dieser Werke“¹⁰. Schwierigkeiten bestanden lediglich noch hinsichtlich der Versorgung der Luxemburger Werke mit Rohstoffen, insbesondere mit Koks aus Belgien.

Sofort nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Luxemburg wurden verschiedene deutsche Konzerne von Saar und Ruhr im Reichswirtschaftsministerium vorstellig, um Einfluß und Kontrolle über die luxemburgischen Hüttenwerke zu erhalten. Die Reichswerke Hermann-Göring bekundeten Interesse an dem luxemburgischen ARBED-Konzern. Aber sowohl das Reichswirtschaftsministerium als auch der Reichsbeauftragte für das feindliche Vermögen stellten sich diesen Plänen entgegen. Auch Bestrebungen einzelner deutscher Tochterunternehmen, sich aus dem ARBED-Konzern herauszulösen, um sich vorerst deutschen Unternehmen anzuschließen, wurden zunächst amtlicherseits vereitelt¹¹.

Die wichtigsten deutschen Betriebe der Ruhr sahen die Aussichtslosigkeit ihres Vorprsehens ein und verzichteten darauf „bis zum Friedensschluß“, „auf Grund früherer Rechte irgendwelche Ansprüche auf Übertragung von Eigentums- und Bezugsrechten an Minette-Gruben im Minette-Bezirk oder an Hüttenwerken in Luxemburg bzw. Lothringen zu erheben, wobei sie unterstellen, daß auch von keiner anderen Seite etwa angemeldete Ansprüche ihnen in Zukunft entgegengehalten werden und vor den ihrigen bevorzugt werden“. Sie behielten sich das Recht vor, „nach Ausgang des Krieges ihre Ansprüche anzumelden“¹².

Die schied einige deutsche Konzerne trotzdem nicht ab, Ansprüche auf luxemburgische Betriebe zu erheben. Die Frau von Emil Kirdorf erhob Ansprüche auf die ehemalige Adolf-Emil-Hütte, welche 1919 an die 'Société Métallurgique des Terres Rouges' übergang und 1940 ganz dem ARBED-Konzern unterstand.

⁸ Abschlußbericht der Feldkommandantur 515 v. 31. 7. 1940.

⁹ Terminbericht der Oberfeldkommandantur v. 23. 5. 1940.

¹⁰ Abschlußbericht der Feldkommandantur 515 v. 31. 7. 1940.

¹¹ Vermerk über ARBED v. 25. 6. 1940.

¹² Ernst Pcensgen an Reichswirtschaftsminister v. 24. 6. 1940.

Hitler war zwar bereit, den „auf Luxemburg bezüglichen Wünschen (der Frau Olga Kirdorf) Rechnung zu tragen“¹³, doch trat Gauleiter Gustav Simon dieser Auffassung energisch entgegen, und, sich der Unterstützung wirtschaftlicher Sachverständiger sicher, machte er Front gegen Frau Kirdorfs Forderung, indem er u.a. darauf hinwies: Es „besteht ein nationalwirtschaftliches Interesse daran, die Arbed nicht zu zerschlagen durch Herausnahme von einzelnen Werkgruppen“¹⁴.

Auch die Reichswerke Hermann-Göring gaben lange Zeit ihre Versuche nicht auf, Einfluß auf die ARBED zu gewinnen, wenn sie sie sich schon nicht ganz einverleiben konnten. Die Hermann-Göring-Werke bemühten sich nun eine Sperrminorität von 26% an der ARBED u.a. durch Kauf der im Besitz der französischen Firma Schneider-Creuzot befindlichen ARBED-Aktien zu erhalten. Doch auch dieser Versuch blieb erfolglos, da keine Aktienübertragung erfolgte. Die Reichswerke mußten sich damit zufrieden geben, am 18. 9. 1941 mit Carlheinz Hoffmann einen Vertrauensmann in den ARBED-Vorstand zu entsenden¹⁵. Als beigeordneter Generaldirektor unterstand Hoffmann anfangs die Verwaltungsabteilung, später übernahm er auch noch die Leitung der Abteilung Buchhaltung und Finanzen¹⁶.

Gegenüber dem ARBED-Konzern befolgte der CdZ eine doppelte Zielsetzung: „1. Sicherung des deutschen Einfluß, 2. Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit“¹⁷. Allen Bestrebungen, die diesen Zielen entgegenstanden, begegnete der Gauleiter mit energischer Ablehnung. Die Erhaltung der ARBED, sicherlich aber auch diejenige der übrigen luxemburgischen Hüttenwerke, war für ihn von besonderer Bedeutung, da der Gau Koblenz-Trier ein armer Gau war, der hauptsächlich landwirtschaftlich ausgerichtet war und nur einige wenige mittelständische Betriebe besaß. Der ARBED, so glaubten die Verantwortlichen, sei es möglich, „mit ihren vielfältigen Ausstrahlungen“, „die erstrebte Durchsetzung des Gaues mit lohnorientierten Industriebetrieben günstig [zu] beeinflussen“¹⁸.

Da die Mehrheit der ARBED-Aktien in fremden Besitz waren, 57% in belgischem, 30% in französischem und nur 13% luxemburgischen und deutschem¹⁹, wurde entsprechend den deutschen Bestimmungen der Betrieb unter deutsche Aufsicht gestellt. Die deutschen Interessen bei der ARBED sollten von Dr. Bernhuber wahrgenommen werden. Die Interessen in Deutschland

¹³ Reichskanzlei an Olga Kirdorf v. 20. 10. 1940.

¹⁴ CdZ an Reichskanzlei v. 2. 11. 1940.

¹⁵ Zentralamt für Vermögensverwaltung der Britischen Zone: Bericht über die Verwaltung der ARBED v. September 1946.

¹⁶ F. Chomé, *Un demi-siècle d'histoire industrielle*, o. O. o. J., S. 353.

¹⁷ Denkschrift „Die ARBED“ von Juli 1941.

¹⁸ Denkschrift „Die ARBED“ von Juli 1941.

¹⁹ Vermerk des Reichsministers der Finanzen v. 4. 1. 1944.

sollten insgesamt von einem Dreiergremium, bestehend aus den Reichsbankdirektoren Ehrhardt und Dr. Bernhuber sowie dem Kölner Bankier Freiherr von Schröder, wahrgenommen werden. Dr. Maximilian Bernhuber, der „Beauftragte des Reiches für die ARBED“, sollte die Einflußnahme deutscher Konzerne, insbesondere der Vereinigten Stahlwerke und der Reichswerke Hermann-Göring, abwehren. Er sollte alle Tätigkeiten des Konzerns überwachen. Er bemühte sich besonders die Guthaben der ARBED, welche in New York hinterlegt worden waren, nach Deutschland zurückzuführen, doch das — ohne Erfolg²⁰.

Da Dr. Bernhuber mit der Politik des Gauleiters nicht einverstanden war, bemühte sich Gustav Simon um dessen Abberufung. Im Juli 1941 wurde Staatssekretär Gustav Koenigs zum Beauftragten des Reiches für die ARBED in Luxemburg bestellt. Koenigs, der als Kommissarischer Verwalter amtierte und im Auftrage des Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens u. a. auch die Verwaltung der belgischen und feindlichen Beteiligungen in Luxemburg übernahm erhielt mit der Zeit eine derartige Macht, daß er die ARBED uneingeschränkt beherrschte. Zwar blieben die meisten luxemburgischen Direktoren im Amte, doch lag die eigentliche Macht in den Händen Koenigs²¹.

Seitens des Deutschen Reiches wurden einige Versuche unternommen, den ausländischen Aktienbesitz in Luxemburg in deutsche Hände zu bringen. Die Dresdner Bank wollte einen Teil der ARBED-Anteile bei der Bank von Brüssel aufkaufen²², und die Deutsche Bank wollte zusammen mit der Brüsseler Gesellschaft Société Générale de Belgique in Luxemburg eine Holding-Gesellschaft gründen, in welche die Brüsseler Gesellschaft ihre Anteile an der ARBED, der HADIR und der Luxemburgischen Prinz-Heinrich-Bahngesellschaft einbringen sollte, sodaß diese Beteiligungen kapitalmässig in den deutschen Bereich zurückgeführt würden²³. Dieses Vorhaben scheiterte aber aus politischen Gründen, weil man den Präsidenten der 'Société Générale de Belgique' für politisch unzuverlässig hielt²⁴.

Um den deutschen Einfluß auf die Luxemburger Hüttenwerke definitiv zu sichern, unterbreitete Staatssekretär Koenigs dem CdZ eine Verordnung über Kapitalgesellschaften in Luxemburg. Diese Verordnung sah vor, daß gleich ob belgische und französische Aktionäre nach Aufhebung der Verwal-

²⁰ F. Chomé, a. a. O., S. 350 ff.

²¹ F. Chomé, a. a. O., S. 350 ff.

²² Notiz des Kommissars der Nationalbank v. Belgien v. 22. 8. 1941; Zentralamt für Vermögensverwaltung der Britischen Zone: Bericht über die Verwaltung der ARBED v. September 1946.

²³ Deutsche Bank an Gauleiter Simon v. 15. 1. 1941.

²⁴ Zentralamt für Vermögensverwaltung der Britischen Zone: Bericht über die Verwaltung der ARBED v. September 1946.

tungen der einzelnen Gesellschaften die Stimmenmehrheit besäßen, in den Aufsichtsräten immer eine 3/4 Mehrheit Reichsdeutscher vertreten sollte, wie auch an der Spitze ein reichsdeutscher Vorstand stehen sollte. Desweiteren sollten alle wesentlichen Beschlüsse der Hauptversammlung vom CdZ genehmigt werden müssen. Diesem Entwurf traten aber sowohl das Auswärtige Amt, das Reichsjustizministerium, das Reichswirtschaftsministerium wie auch das Reichsfinanzministerium entschieden entgegen, da er einen Vorgriff auf eine spätere Friedensregelung bedeute und den deutschen Bemühungen einer Entmachtung deutschen Beteiligungen an ausländischen Unternehmen entgegenzuwirken, zuwiderlaufe²⁵. Eine derartige Verordnung kam dann auch nicht zustande.

Nicht nur bei der ARBED, auch bei den übrigen luxemburgischen Unternehmungen suchte das Deutsche Reich seinen Einfluß geltend zu machen. Die Werke Differdingen, Oettingen und Rümelingen der HADIR (Société des Hauts Fourneaux et Aciéries de Differdange-St. Ingbert-Rumelange) wurden am 15.6.1940 unter Verwaltung durch die 'Vereinigten Stahlwerke' (Düsseldorf) gestellt, welche 1941 auch zum Treuhänder dieser Werke bestimmt wurden. Diese Werke wurden nun umbenannt in 'Differdinger Stahlwerke AG'. Das Hüttenwerk Rodingen, welches zum belgischen Konzern Société Anonyme d'Ougrée-Marihaye gehörte, wurde in 'Eisenhüttenwerke Rodingen GmbH' umbenannt. Zu Treuhänder wurden die Reichsdeutschen Dr. Faust und Hahl bestellt²⁶. Dr. Faust war früher Angestellter bei Röchling gewesen und später Direktor des Hochofenwerks Lübeck, während Hahl bei der Flick-Kommanditgesellschaft angestellt gewesen war. Das Reichswirtschaftsministerium sagte von beiden, es seien „junge Leute mit etwas Geld hinter sich denen man eine Chance geben will“²⁷. Den Treuhändern sollte „nach Eintritt friedensmässiger Wirtschaftsverhältnisse Gelegenheit gegeben werden, das von ihnen betriebene Werk käuflich zu erwerben, soweit nicht durch entsprechende Umstände eine Aenderung der Verhältnisse eintritt“²⁸. Dadurch wären dann automatisch einige Betriebe in deutsche Hand übergegangen.

Wichtige Aufgabe des CdZ war es auch, dafür zu sorgen, daß die Luxemburger Werke produzierten, wenn deren Weiterbestand und Weiterarbeiten nicht gefährdet werden sollten. So bestand z. B. Anfang 1942 bei einigen deutschen Stellen (dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie, dem Generalbeauftragten für Eisen- und Stahlerzeugung, dem Referenten Eisen- und Stahlerzeugung im RWM sowie dem Reichsbeauftragten für Eisen und Stahl, dem Referenten für Eisen- und Stahlerzeugung in Belgien und

²⁵ Reichsfinanzminister: Vermerk v. 4. 1. 1944.

²⁶ P. Weber, a. a. O., S. 312 f.

²⁷ Reichsfinanzminister: Vermerk v. Februar 1941.

²⁸ Schnellbrief des Reichswirtschaftsministers v. 21. 2. 1941.

Nordfrankreich) die Absicht „in Luxemburg und in Lothringen Werke der Eisenindustrie stillzulegen“. Gegen diese Bestrebungen intervenierte Simon erfolgreich bei Hitler, mit dem Ergebnis, daß keine Werke stillgelegt wurden und die oben angeführten Personen ausgeschaltet wurden²⁹. Um den Weiterbestand der luxemburgischen Schwerindustrie zu sichern und eine Weiterbeschäftigung der Arbeiter in Luxemburg zu garantieren, mußten kriegswichtige Aufträge nach Luxemburg verlagert werden. Die luxemburgischen Arbeiter, wie auch die Maschinen sollten „bis zum Letzten“ ausgenützt werden. Um die Produktion zu steigern, beabsichtigte man „die 60 Stundenwoche und die Tag- und Nachtarbeit einzuführen“³⁰.

Die luxemburgische Stahlindustrie hat effektiv während der Besatzungszeit weniger produziert als in der Vorkriegszeit:

Stahlproduktion in 1000 Tonnen³¹

Stahl		Vergleichsindex	
		1937	= 100 = 1929
1939	1752	70	65
1940	1040	41	38
1941	1245	49	46
1942	1565	62	58
1943	2152	86	79
1944	1259	50	47

Diese Statistik läßt erkennen, daß die luxemburgische Stahlproduktion erheblich unter dem Vorkriegsniveau lag, daß sich lediglich 1943, unter dem Druck der deutschen Behörden, welcher sich in vielfältigen Kontrollen durch Gestapo und SD bemerkbar machte, die Produktion zum Teil steigern liess. Zu bemerken ist weiter, daß bei den Werken, wo die alte luxemburgische Direktion noch teilweise amtierte, die Produktion um wenigstens 10% niedriger lag, als bei denjenigen Werken, wo die Leitung ausschließlich in deutscher Hand lag³².

Für diese geringe Produktion gibt es verschiedene Ursachen. Einmal spielte die politische Ablehnung des Besatzungsregimes eine Rolle. Man wollte nur das Nötigste produzieren, um einen Abtransport der Arbeiter nach Deutschland zu verhindern. Vielfach fehlte es auch an den nötigen Brennstoffen, insbesondere die Kokseinfuhr aus Belgien war ungenügend. Die Transportlage

²⁹ Leiter der Wirtschaftsabteilung beim CdZ an CdZ v. 5. 8. 1942.

³⁰ Leiter der Wirtschaftsabteilung beim CdZ an Industrie- und Handelskammer in Luxemburg v. 25. 3. 1942.

³¹ P. Weber, a. a. O., S. 319.

³² P. Weber, a. a. O., S. 319.

in Luxemburg war ebenfalls nicht rosig. Nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Luxemburg verliessen viele junge Menschen ihre Arbeitsplätze und konnten nur zum Teil durch Frauen und ausländische Arbeiter ersetzt werden. Die Konsequenz davon war eine Überalterung der Arbeiter in den luxemburgischen Betrieben, eine weitere der hohe Krankenstand der Hüttenarbeiter, welcher ebenfalls die Produktion beeinträchtigte.

Auch was die Erzgewinnung anbetraf, so erreichte die luxemburgische Industrie nicht die Verkriegsproduktion und erfüllte schon garnicht die deutschen Produktionsziele. Im Jahre 1940 wurden 4 886 000 Tonnen Erz gefördert, 1941 nur 6 829 000 Tonnen, 300 000 Tonnen weniger wurden verschickt als das Programm vorsah. 1942 wurden nur 5 110 000 Tonnen gefördert, was einen Versanddefizit von 640 000 Tonnen nach sich zog. 1943 wurde eine Produktion von 5 253 000 Tonnen Erz erreicht, das Versanddefizit stieg auf 915 000 Tonnen an. 1944 wurden bis zur Befreiung des Großherzogtums nur 2 717 000 Tonnen Erz gefördert, das Versandprogramm wies dabei auch ein Defizit von fast 50% auf³³.

In den Jahren 1936/1939 wurden pro Arbeiter jeweils 1481 Tonnen Erz gefördert, 1941 nur mehr 1467 Tonnen. 1942 wurde mit 1207 Tonnen Erz pro Arbeiter ein absoluter Tiefstand erreicht. 1943 konnte die Förderung pro Arbeiter, bedingt durch strengere Kontrollen des SD und ob der Verlängerung der Arbeitszeit, auf 1370 Tonnen gesteigert werden³⁴.

Von Bedeutung ist weiter, daß damals vor allem minderwertige Erze gefördert wurden. Im Durchschnitt hatten sie nur einen Eisengehalt von 18 bis 22%. Die Reichsbahn ihrerseits weigerte sich aber, Erze mit weniger als 25% Eisengehalt zu befördern³⁵, wodurch erneut Transportschwierigkeiten entstanden.

Was nun die Besitzverhältnisse bei den einzelnen Erzgruben anbetraf, so blieben die Gruben der ARBED, der HADIR und diejenigen von Rodingen den entsprechenden Werken unterstellt. Die Frisörgruben, d.h. die in deutschem und luxemburgischen Kleinbesitz befindlichen Gruben, beabsichtigte der CdZ in einer Aktiengesellschaft zusammenzufassen. Dadurch sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, „um (eine) höchstmögliche und rationelle Produktion zu sichern“³⁶. Im Jahre 1943 wurde die 'Gewerkschaft Lützelburg'

³³ Inspection du Travail et des Mines: Les industries extractives du Grand-Duché de Luxembourg en 1945 avec aperçu rétrospectif sur les années de guerre (1940 - 1944), Luxembourg 1946, S. 4 ff.

³⁴ P. Weber, a. a. O., S. 318.

³⁵ Inspection du Travail et des Mines: Les industries extractives du Grand-Duché de Luxembourg en 1945 avec aperçu rétrospectif sur les années de guerre (1940 - 1944), Luxembourg 1946, S. 4.

³⁶ Leiter der Wirtschaftsabteilung beim CdZ an Reichskommissar für die Verwaltung feindlichen Vermögens v. 26. 7. 1941.

gegründet, welche alle Frisörgruben Luxemburgs absorbierte. Ihre Leitung übernahm Gustav von Emmerick, der 'Generalbeauftragte für Eisenerzgewinnung in Luxemburg'. Die Gründung dieser Gewerkschaft kam einer Enteignung der Luxemburger Grubenbesitzer gleich³⁷.

Die Luxemburger Schwerindustrie wurde weiter gegängelt durch die verschiedenen deutschen Verbände, die zum Teil eigene Unterabteilungen für Luxemburg errichteten, und denen die luxemburgischen Unternehmen beitreten mußten. So kontrollierte z. B. der deutsche Stahlwerks-Verband den Verkauf der luxemburgischen Produktion³⁸. Am 1. 11. 1941 wurde in Luxemburg eine 'Bezirksgruppe Luxemburg der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie' ins Leben gerufen³⁹, welche später in 'Bezirksgruppe Moselland' umbenannt wurde.

Der deutschen Besatzungspolitik in Luxemburg war wenig Erfolg beschieden. Durch den passiven Widerstand der luxemburgischen Bevölkerung konnten die deutschen Produktionsziele nicht erreicht werden. Einige deutsche Unternehmen und Reichsstellen wollten die Produktion in Luxemburg einschränken, um die dort vorhandenen Arbeitskräfte ins Reich abziehen zu können. Doch derartigen Bestrebungen stellte sich der CdZ entgegen, da die luxemburgische Industrie die wirtschaftliche Stellung seines Gauces festigte, ihm mehr Gewicht bei Hitler und den übrigen Reichsstellen verlieh, so daß er hoffen konnte unter Umständen nach Kriegsende seinen Gau zu vergrößern.

³⁷ Inspection du Travail et des Mines: Les industries extractives du Grand-Duché de Luxembourg en 1945 avec aperçu rétrospectif sur les années de guerre (1940 - 1944). Luxembourg 1946, S. 3.

³⁸ F. Chomé, a. a. O., S. 367.

³⁹ Niederschrift zur ersten Beiratssitzung der Bezirksgruppe Luxemburg der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie.

